



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Entlassung aus der Finanzmarktaufsicht

Publikationsdatum: SHAB - 01.07.2019

Meldungsnummer: FM07-0000000039

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Homburger AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich

Schuldenruf wegen Aufgabe der Bewilligungspflichtigen Tätigkeit als Zweigniederlassung einer ausländischen Effekthändlerin gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 BEHV und Entlassung aus der Aufsicht der FINMA

3. Veröffentlichung

Instinet Europe Limited, London, Zweigniederlassung Zürich
CHE-112.416.000
Kasernenstrasse 1
8004 Zürich

Am 6. März 2019 fasste Instinet Europe Limited, London, England, den Entschluss die Tätigkeit ihrer Schweizer Zweigniederlassung, Instinet Europe Limited, London, Zweigniederlassung Zürich, als Zweigniederlassung einer ausländischen Effekthändlerin gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 BEHV per 30. Juni 2019 einzustellen. Die Zweigniederlassung hat die Aufhebung der Unterstellung unter die Aufsicht der FINMA beantragt.

Die Gläubiger sind aufgefordert, sämtliche Forderungen gegenüber der Instinet Europe Limited, London, Zweigniederlassung Zürich, oder sämtliche Einwände gegen die Entlassung aus der Aufsicht innert 30 Tagen ab der dritten Publikation dieses Textes im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) bei der Prüfgesellschaft Ernst & Young AG, Herr Slaven Cosic, Maagplatz 1, Postfach, 8010 Zürich, anzumelden und bei Bedarf Sicherstellung zu verlangen.

Die Aufhebung der Unterstellung wird durch eine entsprechende Verfügung der FINMA rechtswirksam.

Aufforderung an die Gläubiger infolge Aufgabe der bewilligungspflichtigen Tätigkeit als Zweigniederlassung einer ausländischen Effekthändlerin

Diese Publikation erfolgt, weil die Aufgabe der bewilligungspflichtigen Tätigkeit publikationspflichtig ist.

1. Name der Zweigniederlassung: Instinet Europe Limited, London, Zweigniederlassung Zürich, Kasernenstrasse 1, CH-8004 Zürich, CHE-112.416.000

2. Schliessung durch: Beschluss des Verwaltungsrats der Instinet Europe Limited, London, England
3. Datum Beschluss: 6. März 2019
4. Ablauf der Anmeldefrist: 30 Tage ab dritter Publikation, das heisst 31. Juli 2019
5. Anmeldestelle für Forderungen: Prüfgesellschaft Ernst & Young AG, Herr Slaven Cosic, Maagplatz 1, Postfach, 8010 Zürich
6. Hinweis: Ansprüche von Gläubigern oder Einwände gegen die Entlassung aus der Aufsicht müssen bei der obengenannten Prüfgesellschaft schriftlich angemeldet werden